
Auszeichnung vorbildlicher Bauten des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslobung 2005

Auslobung

1. Ziele der Auszeichnung vorbildlicher Bauten

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport führt alle fünf Jahre in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen“ durch. Das Verfahren richtet sich an alle Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten, die in gestalterischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht herausragende Bauten und Anlagen in Nordrhein-Westfalen realisiert haben. Die Initiative „StadtBauKultur NRW“ sieht in der Auszeichnung einen Beitrag zur Förderung der Baukultur in NRW und hat es als Leitprojekt in ihr Programm aufgenommen.

Vorbildliche Bauten müssen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtungsweisende Ansätze für die Bauaufgaben der Zukunft ergeben. Vorbildliche architektonische und städtebauliche Lösungen sind mehr als reine Zweckerfüllung, sie vereinen Kreativität mit Bedarfsgerechtigkeit, dieses trifft insbesondere für den Wohnungsbau zu.

Vorbildliches Planen und Bauen orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unserer gebauten Umwelt, es ist Energie- und Ressourcen schonend, Kosten und Flächen sparend und gleichzeitig gestalterisch hochwertig. Es vernetzt Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit. Vorbildliches Bauen stellt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen und weist Wege in die Zukunft zu höheren Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten, insbesondere zur Standortprofilierung und Stärkung bzw. Belebung der innerstädtischen Lagen.

Die Auszeichnung vorbildlicher Realisierungen umschließt den Neubau, den Umbau, die Modernisierung und Umstrukturierung. Sie soll auch darstellen, dass Planungskultur eine wesentliche Voraussetzung für die Baukultur ist, die wiederum ein grundlegender Baustein für unsere Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität ist.

2. Gegenstand der Auszeichnung

Es werden Gebäude und Anlagen prämiert, die den eingangs beschriebenen Zielsetzungen in besonderer Weise entsprechen. Die Objekte müssen in Nordrhein-Westfalen liegen und zwischen dem Herbst 1999 (Stichtag: 01.11.1999) und dem Frühjahr 2005 (Stichtag: 01.05.2005) fertig gestellt worden sein.

Gegenstand der Auszeichnung sind alle Arten von Bauten, wie zum Beispiel Wohnungsbauten /-siedlungen, Kultur- und Bildungsbauten, Büro- und Gewerbebauten und öffentliche Bauten. Modernisierungen, Restaurierungen, Umstrukturierungen und Umbauten stehen Neubauten gleich.

3. Teilnahmebedingung

Um die Auszeichnung können sich Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten in beiderseitigem Einvernehmen bewerben. Die Bewerbung ist auch Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb Nordrhein-Westfalens möglich.

Die Bewerber müssen eine natürliche Person benennen, die zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist. Die Einreicher müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein. Mit der Teilnahme wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Auslobung an. Die Teilnahmeerklärung (Anlage) ist ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligten Personen, Mitglieder der Jury sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Einzureichende Unterlagen

Als Bewerbungsunterlagen sind für jedes Objekt

- Lageplan,
- zum Verständnis erforderliche Grundrisse, Schnitte, Ansichten, isometrische Darstellungen und CAD-Grafiken
- aussagefähige Fotos des realisierten Objekts (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- textliche Erläuterungen mit Angabe der Gesamtkosten pro qm Wohn- bzw. Nutzfläche
- Darstellung der Beteiligten (Bauherr /-in, Architekt /-in, bei wesentlichen Beiträgen auch Stadtplaner /-in, Landschaftsarchitekt /-in, Innenarchitekt /-in oder Fachplaner /-in)

auf einem Plakat mit den maximalen Maßen 1,00 m (breit) x 1,60 m (hoch) einzureichen. Unvollständige, darüber hinaus gehende oder andersformatige Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Bei Verkleinerungen von Plänen und Texten ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Es ist eine für die Reproduktion als Printmedium (Broschüre) geeignete Darstellungsform zu wählen. Eine Projekt-Kurzbeschreibung mit den wichtigsten Gebäudedaten ist auf dem Datenblatt (Anlage) abzugeben. Das ausgefüllte Datenblatt ist parallel zu den einzureichenden Unterlagen mit einem angehängten Foto per E-Mail zu übersenden.

Im Falle einer Auszeichnung haben die Teilnehmenden sicherzustellen, dass zur Erstellung der Dokumentation die Wettbewerbsunterlagen in digitalisierter Form bis zum 02.09.2005 per E-Mail oder CD ROM vorgelegt werden (JPEG- oder TIF- Dateien mit einer Auflösung von 300 dpi bei 210mm x 297mm und Pläne bzw. Vektor-Pläne als EPS-Dateien).

5. Bewertungsverfahren

Die Vorprüfung der eingereichten Objekte wird gemeinsam durch das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW) und durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, in Abstimmung mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Über die Auszeichnung beschließt eine unabhängige Jury. Es können bis zu 30 Bauten ausgezeichnet werden.

Der Jury sollen Vertretungen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, der Wohnungswirtschaft, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NW und Freischaffenden der Fachrichtungen Stadtplanung, Architektur und / oder Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur angehören. Die endgültige Zusammensetzung der Jury wird auf den Internetseiten veröffentlicht.

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Objekt kennzeichnen soll. Außerdem werden die ausgezeichneten Objekte ausgestellt und in einer Broschüre des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen dokumentiert.

6. Bewertungskriterien

Die eingereichten Objekte werden hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit nach folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche Einbindung und Standortqualität
- Wohn-, Aufenthalt- und Nutzungsqualitäten
- Gestaltung
- Ökonomie und Ökologie
- Prozessqualität

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf weitere Beurteilungskriterien festlegen.

7. Fristen und Termine

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 20.06.2005 unter dem Stichwort „Wettbewerb 2005, Auszeichnung vorbildlicher Bauten“ bei dem:

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes
Nordrhein-Westfalen (ILS NRW)
Theaterplatz 14, 52062 Aachen
Telefon 0241 – 455-01
Telefax: 0241 – 455-221
E-Mail: poststelle@ils.nrw.de, Internet: <http://www.ils.nrw.de>

eingereicht werden.

Das ausgefüllte Datenblatt ist per E-Mail an folgende Adresse zu übersenden:

- ursula.cieminski@ils.nrw.de

Die Sitzung der Jury ist für den 26.08.2005 geplant.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet voraussichtlich Ende Oktober 2005 im Gebäude der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

8. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen der Objekte werden Eigentum der Auslobenden.

9. Anlagen

Datenblatt
Teilnahmeerklärung

Auslober und Kooperationspartner



Ministerium für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen



Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen
des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW)

